

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Vorsitzender
des Verkehrsausschusses
Herrn Johannes Bortlitz-Dickhoff
Steingasse 29
50321 Brühl

30.01.2013

**Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.01.2013 / Sitzung des
Kreisausschusses am 21.02.2013 / Sitzung des Kreistages am 07.03.2013**
Haushaltsplanberatungen - Infrastrukturerhalt

Sehr geehrter Herr Bortlitz-Dickhoff,

die Wirtschaftskraft des Rhein-Erft-Kreises hängt in hohem Maße auch vom Straßennetz ab. Es muss deshalb in gutem Zustand erhalten und planmäßig ertüchtigt werden. Die sich hieraus ergebenden technischen und haushalterischen Bedingungen sind nachhaltig zu berücksichtigen. Welche negativen Auswirkungen ansonsten entstehen, zeigt sich aktuell in der Region an verschiedenen Brücken.

Kreisstraßen (Radwege und Brücken analog mit anderen Abschreibungszeiten) werden beim Rhein-Erft-Kreis mit einer Abschreibungsdauer von 45 Jahren bilanziert. Dies heißt also, dass eine neu gebaute Straße 45 Jahre hält und dann nach 45 Jahren kaputt gefahren ist und entweder neu gebaut werden oder mit einer Grundsanierung wieder hergestellt werden muss. In der Bilanz ist das so abgebildet, dass die Straße 45 Jahre linear mit jeweils 2,22 % jährlich abgeschrieben und so der Werteverzehr erfasst wird. In der Praxis sieht das so aus, dass es keine durchgreifenden Sanierungen oder Erneuerungen an der Straße gibt und die Straße nach 45 Jahre tatsächlich kaputt ist. Werterhöhende Arbeiten werden auf jeden Fall nicht vorgenommen.

Sinnvoller und nachhaltiger wäre, die Straßen so zu unterhalten, dass die Lebensdauer nicht 45 Jahre beträgt, sondern deutlich verlängert werden kann. Hierbei ist zu beachten, welche bilanziellen Auswirkungen dies hat. Eine Erhaltung, die nur die Lebenszeit von 45 Jahren ermöglichen soll, wäre nicht als „werterhöhend“ in der Bilanz zu aktivieren. Wird aber das Ziel verfolgt und auch erreicht, die Straßennutzungszeit über die planmäßigen 45 Jahre zu verlängern, dann erfolgt eine (teilweise) Aktivierung in der Bilanz in Höhe des Wertzuwachses. Technisch kann dies z.B. durch zeitgerechten Austausch von Deckschichten der Straßen oder konstruktive Maßnahmen bei Brücken geschehen.

...

Gleichzeitig muss ein solcher Prozess strukturiert und mit klaren, nachvollziehbaren Kriterien in einer Prioritätenliste aufgeführt werden. So kann eine Verstetigung im Haushalt erfolgen. Hektische Sofortmaßnahmen, nicht fehlende Bewilligungen von Fördermitteln oder auch zukünftige Sperrungen von Straßen oder Brücken werden vermieden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion:

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Prozess für die planmäßige Instandhaltung der Infrastruktur zu entwickeln und dem Verkehrsausschuss zur Beratung vorzulegen.*
- 2. Im Rahmen dieses Prozesses entwickelt die Kreisverwaltung einen Kriterienkatalog, der die Grundlage für eine zu erstellende Prioritätenliste ist und legt diesen zur Beschlussfassung vor.*
- 3. Die Kreisverwaltung erarbeitet eine Aktivierungsrichtlinie, in der bilanzielle Regeln für diesen Prozess beschrieben werden.*
- 4. Die Verwaltung legt einen „Kreisstraßen- und Brückenatlas“ vor. Er enthält alle Daten (wie Erstellungsdatum, Erstellungskosten, Größe usw.). Ferner ist der technische Zustand zu beschreiben und zu bewerten. Eine jährliche Fortschreibung ist vorzunehmen.*
- 5. Dem Atlas ist ein Bericht beizufügen, der die Ergebnisse von Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten und anderen Baulastträgern aufführt bezüglich anstehender Maßnahmen. Auch dieser Bericht wird jährlich fortgeschrieben.*
- 6. Damit die Instandhaltung der Infrastruktur dauerhaft gesichert wird, beschließt der Kreistag eine dauerhaft Mittelbereitstellung in Höhe mindestens der jährlichen Abschreibungen. Damit hat die Verwaltung ein verlässliches Budget für die im „Kreisstraßen- und Brückenatlas“ angeführten und mit den Baulastträgern abgestimmten Maßnahmen.*
- 7. Die Mittel für die Unterhaltung so. unbew. Vermögens (12.542.02.522 1000 – S. 456) werden auf den Vorjahresansatz von 295.400 € erhöht.*
- 8. Die Mittel für kleinere Um- und Ausbauten (12.542.01.522 1010 – S. 437) werden um 200.000 € auf 605.500 € erhöht.*

Mit freundlichen Grüßen

Hans Krings
Fraktionsvorsitzender

gez.
Dierk Timm
stv. Fraktionsvorsitzender

Verteiler: Landrat, Fraktionen, Gruppen, Herr Dedecke